



BERUFSZIEL

allgemeiner Vollzugsdienst



Karriere bei der Justiz.
Da steckt Zukunft drin!



www.justiz.bayern.de

Wir in Bayern haben

36 Justizvollzugsanstalten. 14 Anstalten sind zugleich Ausbildungsanstalten ● .



Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Kommen Sie zu uns!

Arbeiten Sie im allgemeinen Vollzugsdienst.

Im allgemeinen Vollzugsdienst sind Ihre Aufgaben die

- Beaufsichtigung,
- sichere Unterbringung,
- Betreuung und Behandlung und die
- Versorgung

von Gefangenen.

Die Justiz in Bayern ist modern

und leistungsfähig.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit,
- eine fundierte Ausbildung,
- einen sicheren Arbeitsplatz im Beamtenverhältnis,
- gute Aufstiegschancen und
- eine leistungsgerechte Bezahlung.

Was wir von Ihnen erwarten?

Wichtige Voraussetzungen für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst sind

- Freude am Umgang mit Menschen,
- Motivation und Leistungsbereitschaft,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Durchsetzungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen,
- Körperliche Fitness und psychische Belastbarkeit,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Einstellungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Einstellungsalter: 18 bis 44 Jahre
- Haupt- oder Mittelschulabschluss und Berufsausbildung oder
 - Qualifizierender Hauptschulabschluss oder
 - Mittlerer Bildungsabschluss oder höher
- Körperliche und geistige Gesundheit
- Einwandfreier Leumund

Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses

Im Jahr vor dem beabsichtigten Ausbildungsbeginn müssen Sie am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) nach vorheriger fristgebundener Online-Anmeldung unter www.lpa.bayern.de teilnehmen!

Feststellung der persönlichen Eignung

Die persönliche Eignung für die Arbeit im Justizvollzugsdienst wird nach erfolgreicher Ablegung einer Sportprüfung durch eine Auswahlkommission festgestellt:

- Vorstellung vor einer Auswahlkommission an der Bayerischen Justizvollzugsakademie Straubing mit Einzel- und Gruppengespräch
- Schriftliche Eignungstests
- Feststellung der gesundheitlichen Eignung durch eine amtsärztliche Untersuchung

Verlauf der Ausbildung

Ihre Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst **dauert 18 Monate** und beginnt jährlich am 1. Februar.

**Die Ausbildung bietet Ihnen einen
Wechsel von Theorie und Praxis.**

Die praktische Ausbildung wird in zwei verschiedenen bayerischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Die fachtheoretische Unterweisung findet in der Bayerischen Justizvollzugsakademie Straubing statt.

Nach bestandener Qualifikationsprüfung erfolgt die Ernennung zur Obersekretärin bzw. zum Obersekretär im Justizvollzugsdienst.

Beruflicher Werdegang

1. Beamter auf Widerruf

Ausbildung mit Anwärterbezügen

2. Beamter auf Probe

Nach bestandener Qualifikationsprüfung wird der Beamte auf Widerruf in der Regel zum Obersekretär i. JVD im Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 7 ernannt.

3. Beamter auf Lebenszeit

Nach zweijähriger Probezeit erfolgt in der Regel die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Beförderungsmöglichkeiten

- Obersekretär i. JVD = Eingangsamt
- Hauptsekretär i. JVD
- Inspektor i. JVD
- Inspektor mit Zulage i. JVD

Bei entsprechender Eignung ist eine modulare Qualifizierung für Ämter der Besoldungsgruppe A 10 und höher möglich.

Mehr Infos?

- bei jeder **Justizvollzugsanstalt** in Bayern
- bei der **Bayerischen Justizvollzugsakademie**
Grasiger Weg 44, 94315 Straubing, Tel.: 09421/545-0
- unter [www.justiz.bayern.de/justizvollzug/
bewerber/berufsfelder/](http://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/bewerber/berufsfelder/)



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Gedruckt auf: umweltfreundlichem Recyclingpapier

Gestaltung: Monika Grötzinger, Visualista, München

Druck: Offsetdruck Feuerlein, Markt Erlbach

Stand: Mai 2017



Bayern.
Die Zukunft.

BAYERN DIGITAL